

Kreis Blatt



für den Kreis Ulm.

erschint wöchentlich 5-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Freibeilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.
Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 50 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Nr. 45.

Donnerstag, den 18. April 1918.

53. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Ulm, den 17. April 1918.

Beitritt: Beschaffung von Saathaser.

Es ist noch möglich gewesen, eine
größere Menge Saathaser zu beschaffen.
Derselbe trifft in den nächsten Tagen
an. Bestellungen hierauf sind, von
den Bürgermeistern gesammelt, bis
spätestens den 22. d. Mts. einzureichen.
Bei diesen Bestellungen ist anzugeben,
ob den betreffenden Landwirten durch
die Feststellungsausschüsse Saatgut be-
lassen worden, bezw. aus welchem
Grunde kein Saatgut vorhanden ist.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ulm, den 17. April 1918.

Ich ersuche Sie, wiederholt ortsüb-
lich bekannt zu machen, daß die Bezugs-
schein-Ausfertigungsstelle nur Dienstag
und Freitag vormittags von 9—12
Uhr geöffnet ist.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ulm, den 17. April 1918.

An die Herren Bürgermeister!

Gestern sind Ihnen die Betriebssteuer-Zuschriften
nebst den Hebelisten zugegangen. Die Hebelisten
sind der Hebelstelle zuzufertigen, die Steuerzuschriften
sind den Adressaten gegen Quittung zuzustellen.
Die Quittungen über erhaltene Steuerzuschriften
sollen von allen Pflichtigen einer Gemeinde zu-
sammen auf einen Viertelbogen gesetzt werden.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Ulm, den 15. April 1918.

Bekanntmachung

Der Herr Regierungspräsident hat die Polizei-
Runde in den Wirtschaften für die Zeit bis zum
16. September d. J. an den Samstagen, Sonn-
und Feiertagen auf 11 Uhr abds. festgesetzt.

Mit dem 17. September d. J. tritt ohne
weiteres die bisherige Polizeirunde, wie sie in
meiner Verfügung vom 2. 1. 1917, Nr. 2. 14239,
Kreisblatt Nr. 1, bekannt gegeben ist, wieder in
Kraft (an Wochentagen bis 10 Uhr, an Sam-
stagen, Sonn- und Feiertagen bis 10 1/2 Uhr).

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um orts-
übliche Bekanntmachung.

Der Königliche Landrat
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister und Gendarmen
des Kreises.

Ulm, den 27. März 1918.

Verzeichnis der Sattler und der Brunnen- und
Pumpenbauer, welche Leder auf Bezugsliste erhalten.

Um die Möglichkeit der sofortigen Ausführung
kleiner, sehr eiliger Ausbesserungen an Treibriemen
und Ergänzungen an Pumpenmanschetten und dgl.
zu sichern, gibt die Riemen-Freigabe-Stelle einer
Anzahl von Sattlern und von Brunnen- und
Pumpenbauern gegen nachträgliche Abrechnung
vierteljährlich je 5 Rg. Leder auf Bezugsliste frei.
Im übrigen ist Material für Riemenausbesserungen
ohne Bezugsschein aus dem nächsten Ausbesserungs-
lager oder, wenn bei Lederriemen Stücke von mehr
als 1,50 m erforderlich sind, gegen Bezugsschein
der Riemen-Freigabe-Stelle bei den Herstellern des
Verteilungsplanes zu beziehen. Im letzteren Falle
sind Anträge (bei Landwirten unter Verwendung
des vereinfachten Vorbruders Nr. 94) bei der R.
F. St. in Berlin W 35, Potsdamer Straße 122
a—b zu stellen. (Vgl. auch Nr. 9 der „Mittei-
lungen vom 11. August 1917.“)

Sattler.

Bruchmeyer, Hans, Weilburg (Kr. Oberlahnstein).
Eidenberg, August, Höhr (Unterwiesenthal).
Pfisterer, Heinrich, Oberrad (Kr. Frankfurt a. M.).
Schreiber, Joh., Roskitten (Kr. St. Goarshausen).
Reißler, Fr., Herborn (Dillkreis).
Tönges Jr., Carl, Welterod (Kr. St. Goarshausen).
Wüllich, Ludwig, Langenschwalbach (Unterlahn-
kreis).

Brunnenbauer.

Bach, Wilhelm, Sonnenberg (Kr. Wiesbaden).
Göhring, W., Weilburg (Oberlahnstein).
Hart, Franz Josef, Höchst a. M. (Kr. Höchst a. M.).
Kempnich, Josef, Rauenstein (Rheingaukreis).
Kob, Heinrich, Rennerod (Kr. Wetterburg).

Menge, Karl, Horhausen (Unterlahnstein).
Menger, Friedr., Niedersfeld (Dillkreis).
Mohr Jr., Wilhelm, Fildesheim (Kr. Wiesbaden).
Mühl, Ludwig, Rausheim (Kr. Biedenkopf).
Rapp, Jakob, Frankfurt a. M., Goldsteinstraße
59/63 (Kreis Frankfurt a. M.).

Wagner, Hinz, Alertshagen (Oberwiesenthal).
Weber, Gebhard, Schierstein (Kr. Wiesbaden).
Wetterburg, F., Rausheim a. d. Lahn (Unterlahnkr.).

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister derjenigen
Gemeinden des Kreises, aus welchen für die dies-
jährige Weideweid Schafe in andere Gemeinden
verbracht werden sollen, mir hiervon bis zum 25.
d. Mts. Mitteilung zu machen, damit ich als-
baldige Untersuchung der Tiere durch den Herrn
Kreisarzt veranlassen kann.

Vor der amtstierärztl. Untersuchung dürfen
Schafe zu Weideweid nicht in andere Gemeinden
verbracht werden.

In die Gemeindebezirke in Grävenwiesbach,
Sainten, Landach und Rausbach
dürfen räudefreie Schafe vorerst nicht eingeführt
werden.

Ulm, den 16. April 1918.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2018.

v. Bezold.

Frankfurt a. M., 26. 3. 1918.

Mainz,

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 7209/1469

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 52921/26103.

Betr.: **Verbot des Tanzens in Wirt-
schaften.**

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der
Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember
1915 bestimmen wir für den Befehlshaber des
18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz:

In allen Räumen von Gast- und Schank-
wirtschaften ist das Tanzen, die Abhaltung von

Es eilt nicht mit der Einzahlung!

Wer will, kann die Zahlung der
gezeichneten Kriegsanleihe auf die Monate April, Mai, Juni, Juli verteilen.

• Wer 100 Mark zeichnet, braucht sie erst am 18. Juli zu zahlen.

Also: jeder kann zeichnen!

Tanzunterricht sowie die Gestaltung des Tanzens durch die Inhaber der Wirtschaft verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Provinz Mainz.

Bausch,

Generalkommandant.

Bekanntmachung betreffend den Handel mit Schweinen.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) und vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 21. August 1916 in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

I.

Schweine über 25 kg Lebendgewicht.

Schweine im Lebendgewicht von mehr als 25 kg dürfen, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, nur an die Mitglieder des Viehhandelsverbandes, die im rechtmäßigen Besitz der Ausweisurkunde sind, veräußert werden. Die Tiere müssen auf den Kreisstellen des Viehhandelsverbandes abgeliefert werden. Wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechtigte Person Vieh verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf abgibt, macht sich strafbar.

Zur Veräußerung von Schweinen im Lebendgewicht von über 25 kg an andere Stellen oder Personen als die in Absatz 1 genannten bedarf es in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Landrates, in Stadtkreisen des Magistrats. Die Genehmigung wird nur ausnahmsweise für Einlegeschweine und für Zuchtschweine erteilt und zwar:

1. für Einlegeschweine, wenn der Erwerber die schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes seines Wohnortes zum Erwerb vorlegt. Diese Genehmigung ist nur zu erteilen an Krankenhäuser und ähnliche Anstalten zur Versorgung der von ihnen zu versorgenden Personen, ferner an gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter, an anerkannte Mastanstalten und Mäster. Für Private darf die Genehmigung nur erteilt werden, wenn eine außergewöhnliche Notlage dies rechtfertigt, z. B. Verenden des bisherigen Einlegeschweines bei vorgerückter Jahreszeit, entlegener Wohnort und dergl. In allen Fällen muß der Besitz der zur Mastung der Schweine erforderlichen freigegebenen Futtermittel nachgewiesen werden und außerdem die Sicherheit gegeben sein, daß die gesetzlichen Höchstpreise nicht überschritten werden.

Die Veräußerung und der Erwerb von Schweinen über 60 kg Lebendgewicht zur Weitermast zu Zwecken der Selbstversorgung darf von dem Kommunalverbande nur nach vorheriger Zustimmung der Bezirksfleischstelle genehmigt werden:

2. für Zuchtschweine (Zuchter und Zuchtfähen) nur, wenn in dem Betriebe des Erwerbers tatsächlich ein Schwein zur Zucht benötigt wird.

Zur Veräußerung von Zuchtschweinen aus den Herden der Hochzüchter bedarf es der Genehmigung in jedem einzelnen Falle nicht. Anstelle der Genehmigung genügt eine Veräußerungsanzeige an den Vorstand des Viehhandelsverbandes Frankfurt a. M. Untermainanlage 9, welche den Namen und Wohnort des Veräußerers, Namen und Wohnort des Erwerbers und die nähere Bezeichnung und das Gewicht des verkauften Zuchtschweines enthält. Hochzüchter dürfen Schweine aus ihrer Herde jedoch nur an solche Erwerber veräußern, für welche eine Bescheinigung des

Kommunalverbandes, des Bestimmungsortes darüber erbracht wird, daß das Schwein zur Zucht verwendet werden soll und die Verwendung von dem Kommunalverband übermacht wird. Wer als Hochzüchter anerkannt ist, wird im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer bekannt gegeben.

Der Preis für Schweine von über 25 kg Lebendgewicht ist der jeweils bekanntgegebene gesetzliche Höchstpreis. (Vergl. Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917 — R. G. Bl. S. 319 —).

Ausgenommen von dieser Höchstpreisfestsetzung sind nur solche Schweine, welche mit der aus dem Vorstehenden sich ergebenden Genehmigung zur Zucht verkauft werden; hingegen dürfen Schweine zur Weitermast nur zu dem gesetzlichen Höchstpreis für Schlachtschweine verkauft werden.

II.

Läuferschweine von 15–25 kg Lebendgewicht.

Schweine von 15–25 kg Lebendgewicht dürfen ohne besondere Genehmigung zu Zucht- oder Mastzwecken an Landwirte oder Selbstversorger verkauft werden. Soweit sie nicht nachweislich zu Zucht- oder Mastzwecken verkauft werden, müssen sie an die Mitglieder oder an die Kreisstellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Auch diese Schweine fallen unter die Höchstpreise für Schlachtschweine, es sei denn, daß es sich um die Veräußerung eines Schweines zur Zucht oder zum Einlegen handelt.

III.

Ferkel bis 15 kg Lebendgewicht.

Die bisherige Freigabe (d. i. bis 15. Januar 1918) von Ferkeln bis 15 kg Lebendgewicht zur Schlachtung wird aufgehoben, ebenso die markenfreie Abgabe des Ferkelfleisches. Von jetzt ab (d. i. ab 15. Januar 1918) unterliegen die Schlachtungen von Ferkeln und die Verwendung von Ferkelfleisch wieder den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949). Hiernach darf die Schlachtung von Ferkeln nur auf Grund der vorgeschriebenen Schlachtgenehmigung des Kommunalverbandes erfolgen. Das Ferkelfleisch wird zum vollen Gewicht auf die Fleischkarten angerechnet.

Ferkel bis zu 15 kg Lebendgewicht dürfen in gleicher Weise wie Läuferschweine bis zu 25 kg Lebendgewicht ohne besondere Genehmigung zu Zucht- oder Mastzwecken an Landwirte oder Selbstversorger verkauft werden. Soweit sie nicht nachweislich zu Zucht- oder Mastzwecken verkauft werden, müssen sie an die Mitglieder des Viehhandelsverbandes veräußert werden, welche sie den Kreisstellen des Viehhandelsverbandes zuführen haben. Die Ferkel dürfen auch unmittelbar an die Kreisstellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Für Schlachtferkel bis zu 15 kg Lebendgewicht wird der Höchstpreis ab Stall auf Mk. 1.10 für 1/2 kg Lebendgewicht festgesetzt.

IV.

Verkäufe von Schweinen und Ferkeln dürfen nur nach Lebendgewicht und nicht nach dem Stück erfolgen. Die Feststellung des Lebendgewichtes erfolgt am Standort der Tiere mit Abzug von 5%. Ist eine Gewichtsfeststellung am Standort nicht möglich und haben die Tiere einen Weg von mindestens 5 km bis zur Waage zurückgelegt, so werden Gewichtsverluste nicht vorgenommen.

Die Zuschläge für den Transport von Schlachtschweinen richten sich nach der Bundesratsverordnung vom 5. April 1917 (R. G. Bl. S. 319).

V.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept. bzw. 4. Nov. 1917 sowie des § 18 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen in der Fassung vom 19. Oktober 1917 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben können die in Frage

kommenden Tiere oder die daraus gewonnenen Fleischwaren ohne Entgelt eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

VI.

Inwieweit der Handel mit Schweinen, Läufern und Ferkeln die Mitgliedschaft zum Viehhandelsverband voraussetzt, wird von letzterem bestimmt. Königl. Preussische Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 16. April (Mittl.).

Weltlicher Kriegshauptplatz:

Angriffe auf dem Schlachtfeld an der Spitze führten zu vollem Erfolge.

Die großen Sprengtrichter aus der Wyszacha-Schlacht 1917 wurden im Handstreich genommen. Nach kurzem Feuerkampf erklärten wir in überraschendem Angriff Balverghem und die feindlichen Stellungen biberst des Ortes. Gegenstände englischer Kompanien brachen völlig zusammen. Von der Ebene herauf erklangen unsere Truppen im Angriff die Höhen zwischen Rieuverle und Bailleur und entrißen sie in heftigem Nahkampf dem Feinde. Englische Angriffe gegen Docon scheiterten.

An der Schlachtfeldfront zu beiden Seiten der Somme nahm der Artilleriekampf nur am Luce-Bach in der Gegend von Roreuil und Montdidier größere Stärke an. Bei Abwehr eines von Engländern und Franzosen gemeinsam durchgeführten Angriffes nördlich vom Luce-Bach machten wir Gefangene.

Am Duse-Aisne-Kanal und auf dem Westufer der Mosel führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch.

Osten.

In Lofisa (östlich von Helmsfors) nach Ueberwindung schwieriger Eisverhältnisse gelangten unsere Truppen über Lappträsk nach Norden vor, brachen mehrfach feindlichen Widerstand und haben die von Tammfors nach Borg führende Bahn östlich von Lappi erreicht.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludenborff.

WTB Berlin, 16. April. Abends. (Mittl.) Die Höhen von Wyszacha wurden erobert. Bailleur ist genommen.

WTB Berlin, 16. April. Die Deute der Mittelmächte an Kriegsmaterial und Vorräten während des letzten Halbjahres beläuft sich auf viele Milliarden. Allein an Geschützen und Artilleriemunition wurde für weit über eine Milliarde Mark bezahlt. Auf genommene Maschinengewehre entfallen über 60, rollendes Eisenbahnmateriale rund 250, abgeschossene Flugzeuge und Ballone rund 60 Millionen Mark. Zu diesen 1 1/2 Milliarden kommt ungezählte wertvolle Beute an Kriegsmaterial jeder Art, Pioniergerät, Handfeuerwaffen und Gasmasken. Die gewaltigen Vorräte an Bekleidungs- und Verpflegungsdepots in Rußland, Italien und Nordfrankreich lassen sich überhaupt nicht abschätzen. Ihr Wert beträgt das Vielfache jener 1 1/2 Milliarden. Die Beute an Gummi und Kupfer allein in Nordfrankreich deckt den deutschen Heeresbedarf auf ein Jahr. Die Gesamtbeute hat die materielle Kriegsführung der Mittelmächte außerordentlich gestärkt und die Primat um den Betrag einer vollen Kriegsanleihe von der Beitragspflicht zu den Kriegskosten entlastet.

Kosale und provinzielle Nachrichten.

* Dem Streit, ob unter den jetzigen Verhältnissen die Abhaltung von Tanzstunden und Tanzvergnügen verboten ist, hat das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-korps erfreulicherweise ein rasches Ende bereitet. Es verbietet unter Androhung schwerer Gefängnisstrafen bzw. Geldstrafen für den Bereich des 18. Armee-korps und des Gouvernements Mainz fortan in allen Räumen von Gastwirtschaften und Schankwirtschaften das Tanzen, die Abhaltung von Tanzunterricht, sowie die Gestaltung des Tanzens durch die Inhaber der Wirtschaft. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

innen
r, ohne
r nicht.
Bäuer
andela-
stimm
elle
Den.
April
er Epi
schale
ommen
a über
blischen
genstöße
ummen.
Gruppen
le und
stampe
Locon
en der
a Buch-
ntidibier
n Eng-
führten
en wir
Bestufer
mungen
Ueber-
Gruppen
brachen
die von
stlich
ter
(Kmil.)
stkm.
te der
orräten
sch auf
stillerio
e Maul
re ent-
al rund
e rund
liarden
material
ab Geb-
ibung
en und
schägen
liarden.
n Nord-
auf ein
Krieg-
gestrich
Kriegs-
asloßen
ten.
Berhält-
n und
as stö-
erforst
u. Es
strafen
Armen
tan in
Schank
Tang-
s durch
g teil

• Die Beizung des Saatgutes von Zucker- und Futterrüben ist zwar bis jetzt wenig durchgeführt; doch hat die Erfahrung der letzten Jahre gelehrt, daß man durch Anwendung eines geeigneten Beizmittels in der Lage ist, nicht nur den Wurzelbrand wirksam zu bekämpfen, sondern auch die Erträge wirksam zu steigern. So ist z. B. bei der Beizung von Rübenknäulen durch „Aspulun“ in Moorkulturfeldern ein Mehrertrag von 14 Zentnern erzielt worden. Ähnlich günstige Ergebnisse hat die „Aspulun-Behandlung“ von Weizen, Hafer, Gerste, Bohnen und Erbsen zur Folge gehabt. Daher kann das „Aspulun“ zur Beizung des Sommerfaatgutes warm empfohlen werden. Das Mittel ist erhältlich in allen üblichen Verkaufsstellen und seine Anwendung ist bequem und einfach. Eine Schädigung der Keimfähigkeit ist selbst bei zu starker Anwendung nicht zu befürchten.

— **Anspach, 17. April.** Das Künstlerkonzert am Sonntag in Föllers Saal hatte einen großen Erfolg. Herr Maximilian Ulrich mit seiner Künstlergarde bot Vorzügliches. Wir hoffen ihn bald wieder hier begrüßen zu können, und versichern ihm dann einen besser besetzten Saal.

§ **Niederreienberg, 15. April.** Gestern Abend wurde im großen Saale zum „deutschen Kaiser“ ein vaterländischer Kriegsabend veranstaltet. Zunächst wechselten patriotische Lieder und Deklamationen ab. Sodann hielt der hochw. Herr Pfarrer Quirin den Bildbortrags „Deutschlands Aufstieg und Zukunft“, der mit großem Beifall aufgenommen wurde, um im Anschluß daran auf die Bedeutung der 8. Kriegsanleihe hinzuweisen durch seine markigen, überzeugenden Ausführungen. Im 2. Teil wurden lustige Duos, Lieder und Theaterstücke gegeben. Der Zweck des Abends wurde auch voll und ganz erreicht; denn allein heute lieferten die auf Veranstaltung der Schule von Haus zu Haus geschickten Kinder Zeichnungsfreie mit der Gesamtsumme von 24 000 M. ab.

— **Bad Homburg, 16. April.** In Gonsenheim fand vor einigen Tagen unter dem Vorsitz des Landrats v. Brünning eine Versammlung statt, in der die Eingemeindung nach Homburg beraten wurde. Die Versammlung, an der eine Vertretung der Gemeinde teilnahm, erklärte sich zur Entgegennahme von Eingemeindungsbedingungen der Stadt Homburg bereit.

— **Niesbaden, 15. April.** Sergeant Josef Hein, der die Ehefrau Meta Loh auf offener Straße erschossen und sich dann in seiner Wohnung durch Gas zu vergiften versucht hatte, hat sich heute morgen im Militärgefängnis erhängt.

Vermischte Nachrichten.

WTB Berlin, 16. April. Der Bundesrat erteilte nachfolgenden Steuergesetzesentwürfen seine Zustimmung: dem Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol, dem Entwurf eines Biersteuergesetzes, dem Entwurf eines Weinsteuergesetzes, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schaumweinsteuergesetzes, dem Entwurf eines Gesetzes betr. Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken, dem Entwurf eines Gesetzes betr. Änderung des Gesetzes betr. eine mit dem Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 577), dem Entwurf eines Gesetzes über die Kriegsteuer der Gesellschaften für das vierte Kriegsgeschäftsjahr, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Reichssteuergesetzes, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wechselstempelgesetzes, dem Entwurf eines Umwandlungsgesetzes, dem Entwurf eines Gesetzes gegen die Steuerflucht. Die Gesetzesentwürfe werden dem Reichstag noch im Laufe des heutigen Tages zugehen.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 17. April. (Kmil.) **Westlicher Kriegsschauplatz:** Auf dem blutdurchdrängten Schlachtfeld der vorjährigen Flandernschlacht besetzte die Armee des Generals Sigt v. Armin Booschenbaele und

schob auch bei Yvelaere und Gheluvelt ihre Linien vor!

Nördlich von der Eys erklärten die Truppen des Generals Sieger in den frühen Morgenstunden das Dorf Wytschaede, warfen den Feind trotz heftiger Gegenwehr von den Höhen nordöstlich und westlich vom Orte und wiesen starke Gegenangriffe ab. Den südwestlich von Bulverghem in rückwärtige Linie ausweichenden Gegner drängten wir über den Douverbach zurück. Bailleul und die nahe verteidigten Stützpunkte Cappelynde, nördlich von Bailleul, nach Meteren wurden genommen.

Mit starkem Kräfteinsatz versuchte der Engländer, unterstützt durch Franzosen, vergeblich Meteren und das verlorene Gelände beiderseits von Merris zurückzuerobern. Seine Angriffe brachen unter schwersten Verlusten zusammen.

Auf dem Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme entspannen sich heftige Feuerkämpfe, die auch während der Nacht, namentlich südlich von der Somme anhielten.

Mazedonische Front.
In Borsfeldkämpfen in der Struma-Ebene nahmen Bulgarische Stochtruppen 155 Engländer und einige Griechen gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Anzeigen.

10 000 Gummiringe

in rot und grau für enge und weite Gläser empfiehlt billigt
Carl Volland, Bazar, Bad Homburg, neb. d. Post.

Sämtlichen Speisen kann als Kräftigungsmittel Harburger Nährhefe beigelegt werden.

3) **Dr. A. Lötze.**

Gelegenheitskauf! Meyers Handlexikon des allgemeinen Wissens. 6. Auflage.

Annähernd 100 000 Artikel und Verweisungen auf 1600 Seiten Text mit 1220 Abbildungen auf 80 Illustrationstafeln, 32 Haupt- und 40 Nebenkarten, 35 Textbeilagen und 30 statist. Übersichten.
1 Band in Halbleder.
Zu verkaufen. Näh. im Krsbl.-Verl.

Als hervorragende Neuheit empfehle
Dr. Engelhardt's Nährpastete
in Dosen zu 2.60 M., als wohlschmeckenden, nahrhaften Brotbelag und als Ersatz von Hackfleisch.
3) **Dr. A. Lötze.**

Bekanntmachung der Stadt Udingen.

Wir haben eine beschränkte Zahl Hefchen: „Was muß der Landwirt vom Kriegswirtschaftsamt wissen“ abzugeben. Das Schriftchen gibt in gemeinverständlicher Weise eine kurze Abhandlung über Urlaubs- und Zurückstellungsgefühle, Arbeits- und Nachbathilfe, Förderung der Erzeugung, Stellung von Militärpferden, Kriegsgefangenen usw. sowie Aufschluß über sonstige wichtige Fragen der Landwirtschaft.

Interessenten können das Hefchen gegen Zahlung des Selbstkostenpreises — 15 Pfg. — bei uns in Empfang nehmen.

Udingen, den 10. April 1918.

Der Magistrat.
Bismann.

Holzverkauf

Nachfolgendes Holz aus dem Gemeindevwald Dorfweil soll im Wege des schriftlichen Angebots verkauft werden, und zwar:

8 Stück Fichten-Stämme 2r Klasse	
66 " " " 3r "	
129 " " " 4r "	
74 Km. Fichten-Scheit-Schicht-Rugholz (2 Mr. lang, sog. Papierholz)	
100 Km. Fichten-Ruhholz-Schicht-Rugholz (2 Mr. lang, sog. Papierholz)	
250 Stück Fichten-Stangen 1r Klasse	
260 " " " 2r "	
1310 " " " 3r "	
430 " " " 4r "	

Schriftliche Angebote im einzelnen sind bis zum **Mittwoch, den 24. April d. J.**, vormittags 12 Uhr, mit der Aufschrift „Holzverkauf“ an das Bürgermeisteramt Dorfweil einzureichen, um welche Zeit die Öffnung der eingegangenen Angebote erfolgt.

Dorfweil, den 9. April 1918.

Der Bürgermeister.
Gentrich.

Vaterländischer Frauenverein.

Die Heimkehrenden aus russischer Gefangenschaft sollen mit kleinen **Willkommenpäckchen** bedacht werden mit der Aufschrift:

Gewiß Willkommen in der Heimat!
Liebesgabe aus nationalen Spenden.

Der Inhalt soll dem Ernst der Zeit in bescheidenem Umfange gehalten sein, z. B.: Desestoff, Rauchzeug, Briefpapier, Bleistift, Nähzeug usw.

Ich bitte, die Päckchen bis 20. April bei mir abzugeben.

1) Frau Dr. Böge,
Vorsitzende des Vaterl. Frauenvereins Udingen.

4 Stück Eschen-Stämme

zu verkaufen.
1b) **Joh. Wörner**
Herrnhöhe b. Gransberg.

Schöne 3—5 Zimmer-Wohnung

per 1. Mai oder 1. Juni zu vermieten.
Näheres im Kreisbl.-Verlag. (1)

Kräftiger, braver Junge

als Lehrling in Colonial- und Eisenwarengeschäft sofort gesucht. Gute Kost und Logis im Hause. Off. an den Kreisbl.-Verl. (1)

Landwirtschaftliche Angebote.

Ziege
zu kaufen gesucht.
Schweighöfer, Bismarckstr. 19.

Frischmelkende Ziege
(unter zwei die Wahl) zu verkaufen.
*) **Konrad Röll, Grävenwiesbach.**

2 Ziegen
Erfüllte mit Sämling, sowie Mutterhasen zu verkaufen
1b) **Adolf Schmidt 3er, Eschbach**



Mein geliebter Mann, unser guter treuer Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Feldw.-Leutnant Fritz Quincke

Regiments-Minenwerfer-Offizier und Inhaber des Eisernen Kreuzes

starb am 12. d. Monats in einem Feldlazarett an einer in den letzten schweren Kämpfen erhaltenen Verwundung, nach 44-monatlicher treuer Pflichterfüllung, den Heldentod für sein über alles geliebtes Vaterland.

In tiefem Schmerz:

Frau Fritz Quincke und Kinder.

Usingen, den 16. April 1918.

Beileidsbesuche dankend verboten.



Ach, es ist ja kaum zu fassen,
daß du niemals kehrt zurück.
So jung mußt du dein Leben lassen,
zerstört ist unser größtes Glück.
Nun ruhe sanft, du gutes Herz,
du hast den Frieden und wir den Schmerz.

Am 31. März starb den Heldentod fürs Vaterland mein lieber Gatte, der treubeforgte Vater seines Kindes, unser lieber Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Füsilier Karl Schmidt,

im 5. Garde-Regiment zu Fuß, Inhaber des Eisernen Kreuzes,
im Alter von 21 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Anna Schmidt, geb. Hofmann,
und Kind.

Familie Heinrich Schmidt.

Familie Wilhelm Schmidt.

Familie Karl Ruß.

Anna Schmidt.

Familie Wilhelm Hofmann.

Eschbach, den 16. April 1918.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe gute Mutter,
Großmutter, Schwägerin und Tante

Frau Bürgermeister Jos. Walter Witwe,

Anna Maria, geb. Reuß,

nach kurzem Leiden im 86. Lebensjahre, gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

J. d. N.:

Josef Walter, Gastwirt.

Cransberg, Montabaur, Frankfurt, Newark, Wien, 16. April 1918.

Wagner

des Kreises Usingen!

Sonntag, den 21. April, nachm. 2 Uhr,
Versammlung bei Gastwirt Särth in Usingen
(vorm. Jakob) Wichtige Besprechungen.
Um zahlreiches Erscheinen wird dringend
gebeten (2)

2—3 gelernte Schreiner und
2—3 Hilfsarbeiter
(auch Kriegsbeschädigte)
steht für dauernd ein.

Goeritz & Müller,

*) Bienenwohnungsabtl., Anspach i. T.
Der Betrieb ist als im Hilfsdienst
stehend zu betrachten.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 22. April morgens 10
Uhr anfangend, kommt im Saale des deutschen
Hauses hier, nachstehendes Holz aus den Dist.
Sohard, Weidenhain ufm. zur Versteigerung:

6 eichene Stämme mit ca.
7 Fm.

83 Rm. Eichen-Scheit und Knüttel,

2470 Stk. Eichen-Wellen,

194 Rm. Buchen-Scheit und Knüttel,

10795 Stk. Buchen-Wellen,

96 Rm. Nadelholz-Scheit und Knüttel,

25 Rm. andere Laubhol.-Knüttel.

Brandobersdorf, den 14. April 1918.

*) Der Bürgermeister.
Sorg.

Feldpostschachteln

liefert prompt und preiswert.

Franz Büdel,

Papiergroßhandlung, Bad Homburg v. d. G.

Blauer Samtmantel

auf dem Wege Usingen-Behrheim am Son-
tag von Kriegerfrau verloren. Geg. Bel. abgeh.
*) Krankenhaus.

Köchin, die auch Hausarbeit über-
nimmt, oder Hausmäd-
chen, das etwas nähen kann, sofort oder 1. Mai
gesucht. Frau Oberleutnant Fischer.
2) Homburg v. d. G., Gasthofstraße 20.

Zeichnet Kriegsanleihe